



1 Antragssteller: KV Göttingen

## 2 A2 Für Europawahlen nach Tandemverfahren

3 Der Antragssteller bittet folgenden Antrag zu unterstützen und als Antrag der JEF  
4 Niedersachsen beim nächsten Buko der JEF Deutschland einzureichen.

### 5 **Aktuelles System der Europawahlen und seine Probleme**

6 Nach dem aktuellen Europawahlrecht gibt es eigentlich keine gemeinsamen Eu-  
7 ropawahlen, stattdessen wählen die EU-Bürger\*innen mittels 27 nationaler Wah-  
8 len ihre Abgeordneten ins Europäische Parlament (EP). Die europäische Perspek-  
9 tive ist dadurch kaum sichtbar, obwohl es europäische Parteiengruppen gibt, die  
10 auch im Europäischen Parlament zusammenarbeiten. Dadurch spielen europäi-  
11 sche Themen auch im Wahlkampf und in der europäischen Politik der nationalen  
12 Parteien nur eine untergeordnete Rolle.

13 Die Länder bestimmen gemeinsam, wie viele Sitze im EP jedes Land erhält. Dabei  
14 wird ein degressives System angewandt, sodass die Zahl der Sitze nicht proporti-  
15 onal zum Anteil der Bevölkerung des jeweiligen Mitgliedsstaates an der europäi-  
16 schen Gesamtbevölkerung ist. Kleine Mitgliedsstaaten haben mehr Sitze und  
17 große Mitgliedsstaaten haben weniger Sitze, als ihnen jeweils proportional zu-  
18 stehen würden.

19 In Luxemburg braucht ein\*e Abgeordnete\*r also weniger Stimmen, um einen Sitz  
20 zu erhalten, als ein\*e Abgeordnete\*r in Deutschland. Die deutschen Stimmen ha-  
21 ben also auf europäischer Ebene weniger Gewicht als die luxemburgischen Stim-  
22 men. Wenn eine deutsche Partei also drei Sitze erhält, stehen viel mehr Wäh-  
23 ler\*innen hinter diesen Sitzen, als wenn eine luxemburgische Partei drei Sitze er-  
24 hält. Dadurch wird der Gleichheitsgrundsatz als elementarer Grundsatz demokra-  
25 tischer Wahlen verletzt.



26 Wenn man statt degressiver Verteilung eine proportionale Verteilung vornehmen  
27 würde, wäre aufgrund der enormen Unterschiede in den Bevölkerungsgrößen  
28 entweder das Parlament sehr groß, oder die kleinsten Mitgliedsstaaten wären gar  
29 nicht repräsentiert. Da beide Fälle nicht wünschenswert sind, benötigt man einen  
30 anderen Weg, um das Problem der Stimmenungleichheit anzugehen. Ein Vor-  
31 schlag dafür ist das doppeltproportionale Wahlrecht auch Tandem-Verfahren ge-  
32 nannt.

### 33 **Doppeltproportionales Wahlrecht zur Europawahl – Schritt für Schritt**

34 Grundsätzlich ändert das Tandemverfahren für die Wähler\*innen nichts. Die natio-  
35 nale Umsetzung der Europawahlen in Form von Verhältniswahlen oder nach Prä-  
36 ferenzwahl kann beibehalten werden. Das Tandemverfahren greift erst bei der  
37 Sitzverteilung an, die nicht europarechtlich vorgegeben ist.

38 Dazu werden in einem ersten Schritt die Sitzverteilung an die europäischen Par-  
39 teienfamilien bestimmt. Hat eine Parteienfamilie europaweit 20 Prozent der Stim-  
40 men bekommen, so soll sie 20 Prozent der Sitze im Europäischen Parlament er-  
41 halten.

42 Im zweiten Schritt werden diese Parteiensitze auf die Mitgliedsländer verteilt.  
43 Hierbei müssen die nationalen Sitzkontingente eingehalten werden. Unter dieser  
44 Nebenbedingung werden anhand des nationalen Wahlergebnisse Parteiensitze  
45 den Mitgliedsländern zugeteilt. Aufgrund der degressiven Proportionalität ist  
46 diese Zuteilung nicht auf den Prozentpunkt perfekt, dennoch wird eine Partei, die  
47 stark in einem Mitgliedsland abgeschnitten hat, in diesem viele Sitze erhalten.

48 Bei der Sitzverteilung lässt sich auch die Geschlechterparität gewährleisten, so-  
49 dass kein Geschlecht unter den Mitgliedern des EPs und der einzelnen europäi-  
50 schen Parteienfamilien überproportional vertreten ist.



51 Unterstützend zur Durchführung des Tandemverfahrens sollte eine europäische  
52 Wahlleitung eingerichtet werden. Die staatliche Wahlkampfveranstaltung sollte auf  
53 europäischer Ebene erfolgen, da alle Stimmen europaweit gleichwertig sind. Auf  
54 den Wahlzetteln sollte die europäischen Partiefamilien angegeben werden und  
55 daneben die jeweilige nationale Mitgliedspartei.

### 56 **Zusammenfassung: Welche Vorteile hat also das Tandemverfahren?**

57 Durch das doppelproportionale Wahlrecht kann der Grundsatz der Gleichheit je-  
58 der Stimme garantiert werden, ohne kleine Mitgliedsstaaten marginalisieren zu  
59 müssen. Die Europäische Dimension der Europawahl wird doppelt gestärkt:

60 Zum einen werden die europäischen Parteien gestärkt, da sie effektiv nun auf  
61 dem Wahlzettel stehen. Sie können sich auch nicht mehr erlauben, in nur einem  
62 Teil der Mitgliedsstaaten aktiv zu sein, da nun jede Stimme gleich viel zählt.

63 Zum anderen kann sich durch das Tandemverfahren auch der mediale Diskurs  
64 ändern, denn maßgeblich für die Europawahlen sind nicht mehr die Teilergeb-  
65 nisse in den Mitgliedsstaaten sondern das europäische Gesamtergebnis. Ähnlich  
66 wie bei Bundestagswahlen wird mit dem Tandemverfahren der mediale Fokus  
67 zunächst auf dem europäischen Wahlergebnis liegen und erst bei der genauen  
68 Betrachtung in die regionale Ebene wandern.

69 Das doppelproportionale Wahlrecht ist ein minimaler Eingriff in das bisherige  
70 Wahlrecht, nationale Besonderheiten können theoretisch beibehalten werden,  
71 dennoch kann es eine integrierende Wirkung entfalten. Transnationale Listen  
72 schließt das Tandemverfahren nicht aus, sondern erleichtert ihre Einführung, da  
73 Europawahlen keine nationalen Wahlen mehr sein würden.

74 Es ist ein sehr guter Kompromiss zwischen Prinzip der degressiven Proportionali-  
75 tät und dem Grundsatz der Wahlgleichheit und verbessert somit die Legitimation



76 des Europäischen Parlaments. Ein großer Teil des Demokratiedefizits der EU wird  
77 abgebaut, denn es würde gelten „One Person One Vote“.

## 78 **Vorschlag zur vorläufigen Umsetzung**

79 Ein großes Problem einer europäischen Wahlrechtsreform ist, dass sie eigentlich  
80 Einstimmigkeit im Europäischen Rat voraussetzt. Etwas, was beispielsweise mit  
81 der ungarischen Regierung nur schwer möglich ist.

82 Das Europawahlrecht fällt aber in den Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten,  
83 welche auf Basis der Verträge und der Wahlrechtsrichtlinie nationale Gesetze er-  
84 lassen. Es wäre deswegen denkbar, das Tandemverfahren auch am Rat vorbei  
85 umzusetzen. Wenn allein die vier größten Mitgliedsstaaten ihre nationale Gesetz-  
86 gebung ändern, können sie gemeinsam das doppelproportionale Wahlrecht ein-  
87 führen. Sie stellen genug Abgeordnete im Europäischen Parlament, sodass sie  
88 ihre nationalen Sitzverteilungen so anpassen können, dass jede Parteienfamilie  
89 die Anzahl an Sitzen bekommt, die ihr europaweit zustehen. Das Tandemverfah-  
90 ren bleibt dabei wie gefordert ein Verhältniswahlrecht und die Gesamtproportio-  
91 nalität des EPs wird sogar erhöht, ganz in Sinne einer „ever closer union“.

## **Begründung**

Die JEF Deutschland sollte das Tandem-Verfahren unterstützen, da es ein effekti-  
ves Mittel sein kann, die europäische Perspektive bei Europawahlen zu stärken.  
Es ist durch die vorläufige Umsetzbarkeit ein Ziel, das wirklich von uns erreicht  
werden kann.

Das doppelproportionale Wahlrecht steht auch in keinem Widerspruch zu ande-  
ren Vorschlägen der JEF, wie beispielweise transnationalen Listen, sondern  
könnte deren Einführung sogar erleichtern, denn die Bindung nationaler Parteien  
zu bisher rein nationalen Europawahlen wird aufgeweicht.



Die Idee des doppelproportionalen Wahlrechts ist nicht neu, wir können auf der Arbeit von Expert\*innen und Erfahrungen aus Gebieten mit ihm aufbauen. 2006 führte der Kanton Zürich dieses Wahlrecht ein, nachdem das bisherige Verhältniswahlrecht mit Wahlkreisen zu großen Verzerrungen bei Wahlen geführt hatte und das Schweizer Bundesgericht es wegen des Bruchs des Wahlgleichheitsgrundsatzes als verfassungswidrig aburteilte.

Prof. Pukelsheim, der den Kanton maßgeblich an der Ausarbeitung des neuen Wahlrechts unterstützt hat, und Jo Leinen, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen 2004-2009, stellen in einem Aufsatz dar, wie das Tandemverfahren auf europäischer Ebene umgesetzt werden kann (<https://mip.prof.hhu.de/article/view/353/370>).

Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas haben Olivier Costa (Director of Studies at the European Political and Governance Studies Department of the College of Europe) und Pierre Jouvenat (UEF) im College of Europe Policy Brief #2.21 auch für die Einführung des doppelproportionalen Verhältniswahlrechts plädiert, da der Zeitpunkt im Rahmen der Konferenz günstig ist und sie die Akzeptanz für die Einführung als hoch einschätzen. (abrufbar unter: [https://www.coleurope.eu/system/files\\_force/research-paper/cepob-cofoe\\_2-21\\_costa\\_jouvenat\\_en.pdf?download=1](https://www.coleurope.eu/system/files_force/research-paper/cepob-cofoe_2-21_costa_jouvenat_en.pdf?download=1)).